

INFOBLATT

Bildungsbezogene Angebote (BbA) in der Stadt Halle (Saale)

Frage	Antwort
Wofür können Anträge gestellt werden?	Ziel der BbA's ist es, mit zeitlich begrenzten Projekten langfristig Schulerfolg zu sichern. Zielgruppen sind immer Schüler*innen, Lehrer*innen und/oder Eltern.
Wer kann Anträge stellen?	Anträge können z. B. von Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Schulträgern oder Schulfördervereinen gestellt werden.
Wer entscheidet über Anträge?	Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Antragsbewilligung. Das Gremium zur Vergabe von Projektmitteln zur Umsetzung von BbA's entscheidet nach festgelegten Kriterien. In dem Gremium beraten Vertreter/innen des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale), des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), des Landesschulamtes, des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) und der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“.
Bis wann müssen Anträge gestellt werden?	Die Anträge können laufend gestellt werden.
Wie verläuft das Antragsverfahren?	Schule und Kooperationspartner entwickeln ein Konzept, um ein entsprechendes Projekt durchzuführen. Gemäß den Grundsätzen für die Vergabe werden die Projektunterlagen erstellt und mit der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" beraten. Danach wird der formelle Antrag abgegeben. Das Gremium berät über alle Anträge und entscheidet. Die Antragsteller erhalten dann eine Fördermittelzusage oder eine begründete Ablehnung ihres Antrages. Das gesamte Antragsverfahren dauert in der Regel 2 Monate.
Was beinhaltet der Antrag?	Im Antrag müssen enthalten sein: Situationsanalyse, Projektbeschreibung und Zeitplan, Zielstellungen, Kosten- und Finanzierungsplan, Öffentlichkeitsarbeit, Satzung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie der Beschluss der Gesamtkonferenz. Außerdem muss nachgewiesen und versichert werden, dass alle Vergaberichtlinien (ESF-Förderung) eingehalten werden.
Gibt es Antragsformulare?	Ja, alle Unterlagen sind in der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und unter www.schulerfolg.halle.de erhältlich.

Frage	Antwort
Welche Ausgaben können beantragt werden?	Es können nur Mittel für z.B. Honorare, Material oder Raummieten beantragt werden. Personalkosten werden nicht gefördert.
In welcher Höhe werden BbAs bewilligt?	Die Antragssummen sollen in der Regel 500,00 € bis 2.000,00 € betragen.
Gibt es Schwerpunktthemen, für die an den Schulen BbAs bewilligt werden?	<p>Beispiele für Förderschwerpunkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Miteinander • Demokratieverständnis • Gesundheit • Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Transparenz des Projektes in den Schulalltag (Förderschwerpunkte bei dem Projekt sehr gut und genau auf den Schulalltag abgestimmt sind und auch nach Projektende noch in selbigen wirken) <p>Darüber hinaus soll im Antrag ausführlich auf folgende Themen/Aspekte eingegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit des Projektes • Wie sollen Ziele im Schulalltag eingesetzt werden • Zeitpunkt der Durchführung des Projektes begründen <p>Es sind auch außerschulische Bildungsangebote, schulübergreifende BbAs (z. B. gemeinsamer Antrag für Grund- und Sekundarschule), sozialraumbezogene Projekte mit der Beteiligung mehrerer Schulen möglich.</p>
Wie erfolgt die Abrechnung der Ausgaben für das BbA?	Der Projektträger schließt entsprechend den Förderbedingungen Verträge ab und löst Aufträge aus. Nach dem Projektende legt der Projektträger eine Abrechnung bei der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" vor und erstellt einen Sachbericht. Die Netzwerkstelle prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgaben und veranlasst die Überweisung der ausgegebenen Sachmittel an den Projektträger.